

denken, daß alle unmäßige Uebertreibung der guten gerechten Sache schadet, daß in civilisirten Staaten der Grundsatz feststeht, daß die Landescultur über dem Jagdrecht stehe, und daß es in constitutionellen Staaten nicht gut gethan, ja gefährlich ist, für die erste Kammer solche Verlegenheiten herbeizuführen und die Sache so dadurch auf die Spitze zu treiben!

Prinz Johann: Nur ein Wort will ich mir erlauben, um meine Abstimmung zu motiviren. Ich werde für die Minorität stimmen; ich bin kein Jagdliebhaber, aber ebenso wenig der Jagdfreiheit, die ich für sehr gefährlich halten würde. Ich glaube weder, daß es nützlich sei, Jagdfreiheit eintreten zu lassen, noch von den am vorigen Landtage angenommenen Abschätzungsgrundsätzen abzuweichen. Über die Frage stellt sich mir so dar: Liegt in der Petition etwas Wahres (ich kann es nicht beurtheilen, inzwischen hat Herr v. Posern eingeräumt, daß in dem Abschätzungsverfahren Mängel vorhanden sind), so ist es gut, wenn die Petition an die Staatsregierung abgegeben wird. Ist nichts Wahres daran, so wird Nichts verloren, wenn die Regierung sie durchgeht und erwägt. Wenn etwas Wahres darin liegt, so scheint mir das einzige Mittel zu sein, wenn sie erwogen wird, um dahin zu gelangen, daß die Beschwerden abgestellt werden. Wenn die Petitionen ferner auf sich beruhen bleiben, so werden sie auf künftigen Landtage wiederkommen. Ich werde daher für die Minorität stimmen.

v. Mersch: Ich erkläre mich für das Majoritätsgutachten, indem ich auch schon in der bloßen Abgabe der Petitionen an die hohe Staatsregierung eine gewisse stillschweigende Bevornwortung und Berücksichtigung ausgesprochen sehe, die wenigstens nicht in meinem Sinne und, wie ich voraussetzen darf, auch nicht in dem der Mehrheit der ersten Kammer liegen dürfte. Wie schon bemerkt wurde, ist durch die gesetzliche Bestimmung von 1840, nach welcher der Neschaden an Feldern vergütet werden muß, das Jagdrecht bereits satfam beschränkt worden. Wollen wir noch weiter gehen, wollen wir von Landtag zu Landtag mehr Concessionen machen, so wird am Ende das Jagdrecht auf Nichts reducirt. Es ist nicht rathsam, auf Beschwerden Rücksicht zu nehmen, deren Wahrheit noch gar nicht vorliegt; es ist nicht rathsam, bei einem erst kürzlich erlassenen Gesetze abermals Veränderungen zu beantragen, um so mehr, als es schwer sein wird, zu ermitteln, wenn überhaupt ein übermäßiger Wildstand eintritt; daß übrigens das Jagdrecht, ebenso gut wie alle andern Rechte, unter dem Schutze der Verfassung steht, und daher nicht willkürlich daran gerüttelt werden kann, bedarf keiner Erwähnung. Nach glaube ich, Etwas nicht übergehen zu dürfen; nämlich es hat mich sehr befremdet, auch eine Beschwerde aus dem Voigtlande erschallen zu hören, und wenn ich nicht irre aus Neschkau. Ich kenne den Zustand der dortigen Jagdreviere ganz genau und kann versichern, daß kein Grund vorhanden ist, dort über übermäßigen Wildstand auch nur im Geringsten zu klagen. Ich muß daher diese Beschwerde für völlig ungegründet, für unwahr erklären, und begreife nicht, wie der Beschwerdeführer es bei seinem Gewissen verantworten kann, mit einer derartigen Klage die Ständeversammlung behelligt zu haben.

v. Waidorf: Ich werde auch für die Majorität stimmen und will nicht auf die Gründe zurückgehen, welche schon weitläufig für diese geltend gemacht sind. Ich muß aber erwähnen, daß es mir nicht angemessen erscheint, aus den Gründen, welche die Minorität angeführt hat, für diese zu stimmen. Der Minorität hat es angemessen erschienen, die Petitionen an die hohe Staatsregierung abzugeben, weil sie für wünschenswerth hält, daß einmal von Seiten der letztern irgend eine gründliche Prüfung aller dieser Verhältnisse eintreten möchte, auf welche hin eine der nächsten Ständeversammlungen, womöglich die nächste, eine Eröffnung darüber zu erhalten hätte. Da muß ich doch darauf hinweisen, daß man eben diesen Gegenstand am vorhergehenden Landtage in reifliche Erwägung gezogen hat, daß uns eine Regierungsvorlage darüber gegeben wurde und daß es nach langen schwierigen Verhandlungen endlich gelang, sich über diese Regierungsvorlage zu vereinigen. Es scheint mir daher nicht angemessen, nachdem das erst am vorigen Landtage geschehen, der Regierung Veranlassung zu geben, andere Bestimmungen in den Jagdverhältnissen eintreten zu lassen. Aus diesem Grunde muß ich mich allerdings wiederholt für Annahme des Majoritätsgutachtens aussprechen.

Bürgermeister Starke: Wenn ich das zweite Mitglied bin, welches zur Minorität gehört, so habe ich die Bemerkung vorauszuschicken, daß ich keineswegs auch nur entfernt den Wunsch habe, daß das bestehende Verhältniß durch Ablösung oder Aufhebung des Jagdbefugnisses verändert werden möge, weil ich mir davon mehr Nachtheil als Vortheil verspreche. Allein der von mehreren Sprechern gethanen Aeußerung, daß die Abgabe der Petitionen an die hohe Staatsregierung Etwas nicht helfen könne, kann ich doch nicht beistimmen. Mich hat wenigstens bei diesem Antrage die Ueberzeugung geleitet, daß eine solche Abgabe nur im Interesse der Jagdberechtigten erfolgen könne; denn wenn man, meine Herren, nur einen Blick auf die Petitionen und ihren Inhalt wirft, so wird man darin besonders die Behauptung hervorgehoben finden, daß die jetzige Gesetzgebung durchaus nicht genüge, um, daß ich diesen Ausdruck beibehalte, der Willkür der Jagdberechtigten Einhalt zu thun; diese Willkür aber wird vorzüglich auf einen übermäßigen Wildstand bezogen, durch welchen an einzelnen Orten ein wahrer Nothstand entstanden sein soll, und durch welchen wieder die Petenten sich zu ihren Beschwerden veranlaßt gefunden haben. Werden die Petitionen nun an die hohe Staatsregierung abgegeben, so gibt dieses Veranlassung, durch Erkundigung sich davon zu überzeugen, ob die Angaben gegründet sind, oder nicht, und die Staatsregierung wird hierdurch am Besten in den Stand gesetzt, den Beschwerden vorzubeugen, oder die ungegründeten Querelen für immer zu beseitigen.

Freiherr v. Friesen: Ich bin zwar auch Jagdberechtigter und Jagdliebhaber, aber das ist gewiß nicht der Grund, warum ich dem Majoritätsgutachten beistimme; die Herren von der Minorität und die Jagdleidenden werden uns Allen gewiß nicht zu trauen, daß wir einem Unrecht oder einer Bedrückung das Wort reden werden. Allein ich stimme besonders deswegen für die Majorität